



Friedrich Wilhelms-Hütte
Mülheim-Ruhr
Gießerei Hüttenbetrieb
Duisburg-Meiderich

DEUTSCHE EISENWERKE A.G.



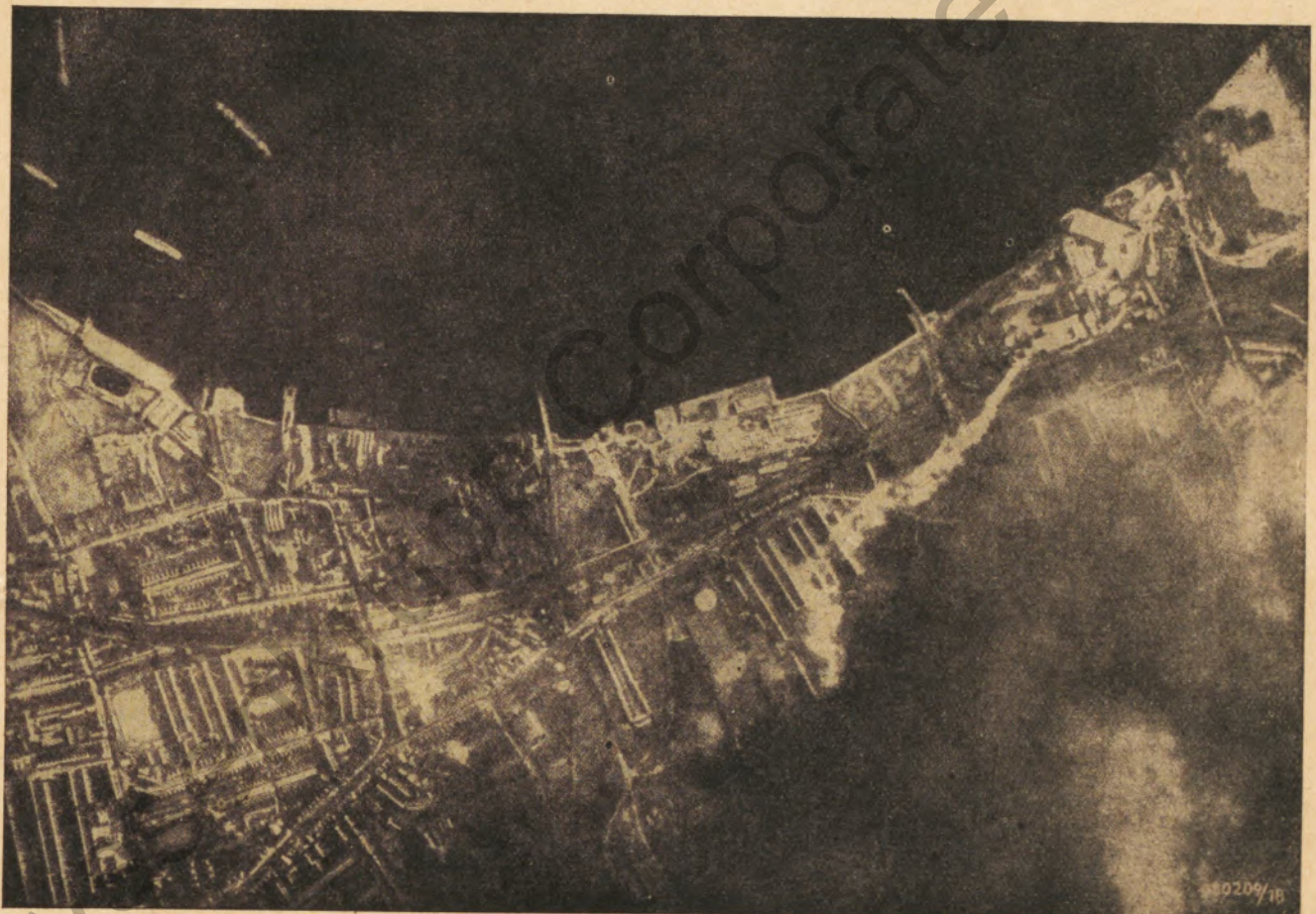
Eisenwerk Wanheim GmbH.
Duisburg-Wanheim
Werk Hilden
Hilden/Rhein

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront

15. Jahrgang

11. Oktober 1940

Nummer 19



Die Hafenanlagen Londons brennen

Qualm und Rauch zeugen von der Wirkung deutscher Vergeltung für die britischen Angriffe auf deutsche Wohnviertel

Aufnahme: Scherl

Das Herz des Weltpolypen

Die Bedeutung des Londoner Hafens für das Empire

Es gab vor dem Kriege kein Land auf der Erde, das nicht im Londoner Hafen eine Niederlassung besaß und zumindest an den Docks und Lagerhäusern, die in unübersehbarer Reihenfolge die Themse aufwärts umgeben, gewissen Anteil hatte. Der deutsche Handel war vor dem Weltkriege schon sehr groß, Hamburg galt bereits als einer der größten Häfen der Welt, aber gegen den Londoner Hafen sind alle Seehäfen der Welt immer im Hintergrund geblieben. Hier besaß nicht nur das gewaltige britische Empire mit seinen unzähligen Schifffahrtslinien seine Hauptzentrale, sondern auch jeder ausländische Staat, der irgendwie im Welthandel eine Rolle

Seit einiger Zeit ist der Polyp London aus seiner Ruhe herausgerissen worden. Zunächst zogen die deutschen Aufklärer ihre Kreise über der Themse, und dann sind die Kampfgeschwader, die Stukas und Bomberformationen gekommen, um Englands Wirtschaftsherz als Vergeltung für Albions niederträchtige Angriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung zu vernichten. Schon einige Wochen geht der Bombenhagel auf Londons militärische und wirtschaftliche Rüstungsstätte nieder, auf das London, aus dem die Plutokratie Englands seine Dividende holte, auf die Docks längs der Themse. Heute gibt es keine Docks mehr, die nicht in Flammen stehen, es gibt keine Docks mehr,

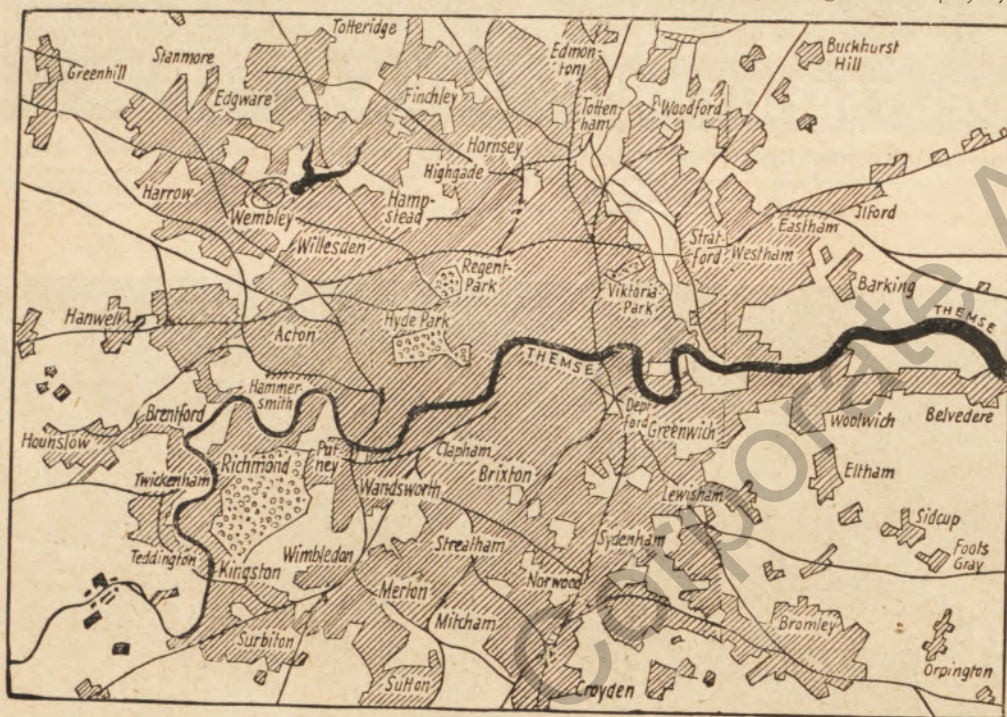
die zu benutzen sind. Das raffinierte System der Londoner Dockanlagen, auch bei Ebbe und Flut gleich hohen Wasserstand zu haben, der Aus- und Einladearbeiten ständig ermöglicht, verjagt jetzt. Die riesigen Schleusentore sind durch deutsche Bomben vernichtet, das Wasser ist bei Ebbe ausgeflossen, die Docks selbst stehen entweder in Flammen oder sind mit Trümmern verstopft, während die unübersehbaren Lagerhäuser, in denen die acht Millionenstadt London sich mit Gebrauchsmitteln und Nahrungsmitteln aller Art vorgesorgt hatte, ebenfalls den Bomben zum Opfer fallen.

Die Vergeltung, die Deutschland in den letzten Tagen gegen England allein in den Angriffen auf die Londoner Hafenanlagen übte, ist von entscheidender Bedeutung, denn hier wurde die wirtschaftliche Zentrale

des englischen Mutterlandes getroffen. Man muß berücksichtigen, daß hier nicht nur die alltäglichen Bedarfsmittel gelagert worden sind, sondern auch sämtliche wehrwirtschaftlichen Rohstoffe und Vorräte wurden noch im Laufe des Krieges in den Londoner Hafenanlagen aufgehäuft.

Was in den letzten Tagen im weiten Hafenraum von London vor sich ging, ist das furchtbarste, was dem englischen Empire zustoßen konnte. Es ist an seiner empfindlichsten Stelle, seinem Handel, entscheidend getroffen. Die Flammen und Rauchwolken, die Tag und Nacht von den Docks und Lagerhäusern herüberwehen, sind die Kennzeichen des bevorstehenden britischen Unterganges. Mag sein, daß England, das über eine gewaltige Handelsflotte verfügt, noch zahlreiche Geleitzüge mit neuen Rohstoffen und Nahrungsmitteln in Richtung Heimatland fahren läßt, mag auch sein, daß die Häfen der West- und Nordwestküste noch teilweise intakt sind, so steht doch fest, daß diese Häfen nicht auf die großen Zufuhren eingerichtet sind, die London aufnehmen konnte. Auch haben diese Häfen nicht die geeigneten Lagerhäuser und verkehrsmäßigen Verbindungen, um die zur Ausladung kommenden Werte sofort ins Inland bzw. in die Zentren der Rüstungsindustrie zu befördern. Die Vernichtung der Hafenanlagen von London ist der Anfang vom Ende Englands und seines Empires.

W. L.



London unter dem Hagel deutscher Bomben
Lagekarte zu den jeweiligen Ortsangaben der DAW-Berichte
(Zeichnung von Trester — Scherl-M.)

spielte, hatte in den Londoner Dockanlagen einen Stützpunkt für seinen internationalen Handel. Es gab sehr viele Länder, die es allein wegen dieser Anteile an den Londoner Docks für notwendig betrachteten, mit England auf gutem Fuße zu stehen.

In den Docks des Londoner Hafens ruht tatsächlich eine der Säulen des Empire, aus ihrem Vordach heraus entwickelte sich das Geschäft der Plutokratie. Die riesigen Bankhäuser, die gewaltigen Geschäftsviertel Londons und die zahllosen Versicherungskonzerne einschließlich der Londoner Börse besaßen ihren Rückhalt von jeher in den Docks. Drüben an der Themse lagerten die unübersehbaren Waren aller Herren Länder. Mit diesen Waren, ob es eigene oder die der ausländischen Mieter waren, trieb die Plutokratie ihre Geschäfte und verdiente sie ihre unermesslichen Reichtümer. London mit seinen Handelsgeschäftsvierteln und den Docks am Ufer der Themse stellte bis vor kurzem den gewaltigen Polypen dar, dem fast alle Länder der Welt hörig waren.

Aus diesen Räumen, in denen Millionen von Menschen arbeiteten, schöpften die plutokratischen Aktionäre ihre Dividende, die in luxuriösen Stadtwohnungen, in majestätischen Landsitzen und millionenschweren Bankkonten sichtbar wurden. Gewiß, auch verschiedene andere Häfen Englands, nennen wir Liverpool und Hull, erfassen einen gewaltigen Kreis des Welthandels, doch verblieben für immer im Schatten von London.

Von unseren Wohnungsgesellschaften

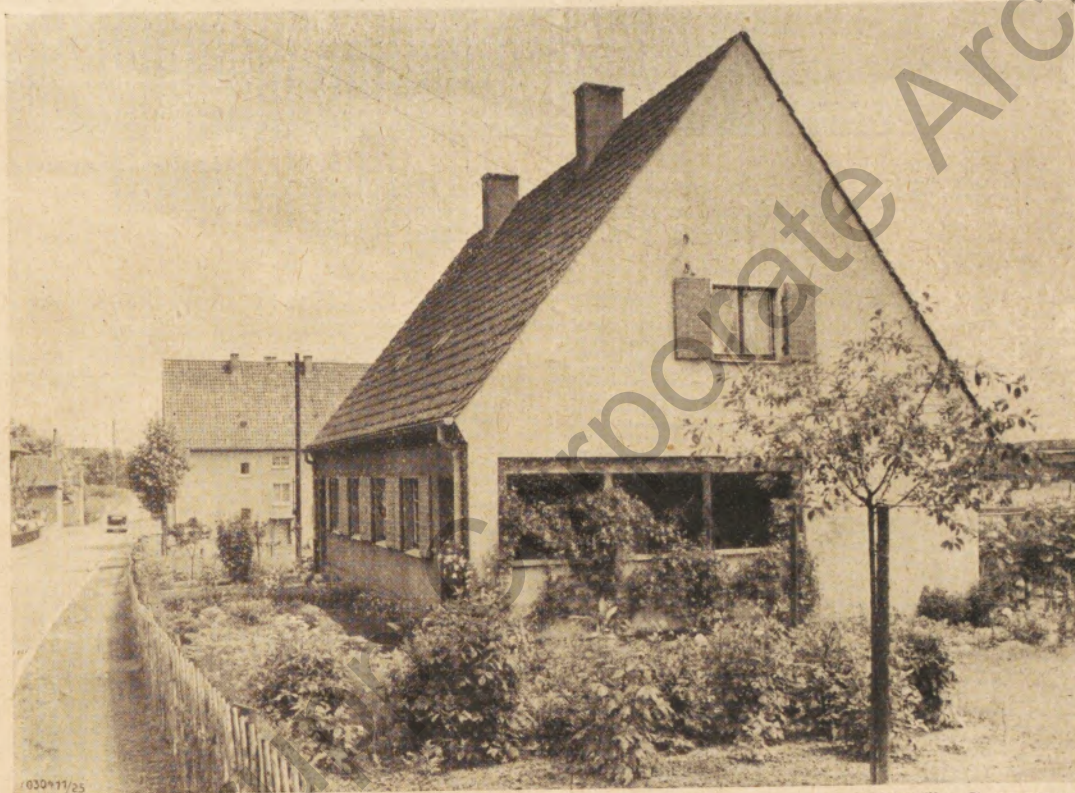
Während des Kriegs hat der soziale Wohnungsbau zugunsten der unmittelbaren Aufgaben der Reichsverteidigung Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Staat, Partei und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als Träger des sozialen Wohnungsbaues sind sich aber der großen Aufgaben bewußt, die nach Beendigung des Kampfes und Sicherstellung des Sieges auf diesem zur Erhaltung der Volks- und Wehrkraft so ungemein wichtigen Gebiet zu erfüllen sind. Sie benutzen deshalb auch die Bausepaufe, um alle Vorbereitungen für einen verstärkten Einsatz nach dem Kriege zu treffen.

Nachdem das Reichsarbeitsministerium als zuständige Reichsbehörde die Richtlinien und staatlichen

günstigen Finanzierungsmöglichkeiten vielleicht etwas einseitig in den Vordergrund getreten, während die Kleinsiedlung wegen der schwierigen Durchführungsbestimmungen auch dort, wo sonst günstige Voraussetzungen vorlagen, außer Anwendung blieb.

Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, vor Abschluß der Planung für den kommenden Wohnungsbau auf die Bedeutung der Kleinsiedlung hinzuweisen.

Die Reichsregierung hat immer wieder in den maßgebenden Bestimmungen zu erkennen gegeben, daß sie die Kleinsiedlung als die beste Siedlungsform für die werktätige Bevölkerung ansieht. Mit der Kleinsiedlung wird nicht nur der Wohnungsanspruch



Fotobild: Zangermann

Das Eigenhaus mit blühendem Garten, eine rechte Feierabendstätte der Schaffenden. (Kleinsiedlung in Witten, erbaut 1936)

Grundsätze für den sozialen Wohnungsbau nach dem Kriege bereits bekanntgegeben hat, sind wir zur Zeit mit der Planung von Wohnungsbauvorhaben aller Art in den uns zugewiesenen Arbeitsgebieten beschäftigt. Dabei prüfen wir sehr sorgfältig unter Ausnutzung unserer bisherigen Erfahrungen, welche der verschiedenen Wohnformen für die Wohnungssuchenden als die beste erscheint, mit anderen Worten, ob im vorliegenden Einzelfall der Kleinsiedlung, dem Hauseigenheim mit Garten, der Volkswohnung im Flachbau oder der Stockwerkswohnung im mehrgeschossigen Hause der Vorzug zu geben ist.

Überprüfen wir unsere bisherige Bautätigkeit, so zeigt sich, daß trotz unserer Bemühungen um die Auswahl der richtigen Wohnform diese Wahl nicht unwesentlich von den Schwierigkeiten der verschiedenen Verfahrensvorschriften beeinflusst worden ist. So ist der Volkswohnungsbau mit Rücksicht auf das ihm eigene, verhältnismäßig einfache Verfahren und die

ausreichend befriedigt, sondern daneben auch dem Anwärter ein angemessener Gartenwirtschaftsraum zur Verfügung gestellt. Beides, Wohnung und Garten, sind geeignet, die Menschen mit dem Boden zu verbinden und auf eigener Scholle sesshaft zu machen. Zur Verwirklichung dieses Gedankens hat der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen für die Kleinsiedlung mit Erlaß vom 4. 3. 40 wesentlich günstiger gestaltet. Die bisherigen unzulänglichen Baukostengrenzen sind erhöht worden. Je nach Lage des örtlichen Preisstandes sind Baukosten bis zu 9000 RM. und mehr (ohne Grundstücks- und Straßenbaukosten) zulässig. Die Gesamtstellengröße — Haus- und Gartengrundstück — kann bei guter Bodenbeschaffenheit oder aus sonstigen besonderen Gründen auf 800 Quadratmeter (Eigenland) herabgesetzt werden.

Die Reichsdarlehen sind erheblich erhöht worden. Sie betragen zwischen 2800 RM. bis 4000 RM. je Siedlerstelle, wobei noch Zusatzdarlehen für Kinder-



Lichtbild: Sangermann

Das Haus mit Stall und Garten inmitten der Großstadt. Hier schöpft der
 Werktätige neue Kraft für seine schwere Berufsarbeit
 (Kleinsiedlung in Duisburg, erbaut 1936/39)

reiche (3 und mehr im elterlichen Haushalt lebende Kinder) und für Siedler, die infolge des Krieges, des Kampfes für die nationale Erhebung oder in Erfüllung ihrer Berufspflichten sich eine von den zuständigen Stellen anerkannte Gesundheitsbeschädigung zugezogen haben, die nach amtsärztlichem Zeugnis für sie einen besonderen Schlafraum bedingt, gewährt werden. Die Zusatzdarlehen betragen zwischen 450 bis

540 RM.; sie können unter Umständen bis auf 1400 RM. und mehr erhöht werden.

Reichsdarlehen und Zusatzdarlehen werden bis zu einem gewissen Zeitpunkt zinslos zur Verfügung gestellt.

Diese günstigen Voraussetzungen sollen aber nicht dazu führen, daß der Erwerber einer Kleinsiedlung ohne irgend einen Aufwand an Bar-, Sach- oder



Lichtbild: Schmieding

Das Eigenheim des Arbeiters auf dem Lande. Die Gartenwirtschaft und
 Kleintierzucht bringt zusätzliche Einnahmen
 (Kleinsiedlung in Wiede, erbaut 1936)

Selbsthilfseleistungen in eine fertige Siedlerstelle hineingesetzt wird. Man kann mit Sicherheit sagen, daß derartige Siedler nicht die Segnungen und die Verpflichtungen aus dem Eigentum in sich fühlen und daß die pflegliche Behandlung einer solchen Siedlerstelle bald vernachlässigt wird. Eigenbeteiligung ist deshalb neben der persönlichen Eignung des Siedlers und seiner Ehefrau eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen einer Kleinsiedlung. Der Siedler muß daher bei der Finanzierung seiner Siedlerstelle ein bestimmtes Eigenkapital mitbringen, das — falls es noch nicht vorhanden ist — gerade in der jetzigen Zeit angesichts der kriegsgemäßen Einschränkung sonstiger Ausgabemöglichkeiten angespart werden sollte.

Eine Kleinsiedlerstelle mit einer Wohnküche von 14 bis 16 Quadratmeter, einem Schlafzimmer von

12 bis 14 Quadratmeter und der Möglichkeit des späteren Ausbaues von zwei weiteren Schlafkammern im Dachgeschoß, einem ausreichend großen Kleintierstall und 800 Quadratmeter Gartenland kann nach den erleichterten Bestimmungen des Reichsarbeitsministers unter den heutigen Verhältnissen zu einer monatlichen Belastung von 32 bis 38 RM. errichtet werden. Dabei ist vorausgesetzt, daß der Siedler ein bares Eigenkapital von 500 bis 1000 RM. zur Verfügung stellt.

Ernsthaften Interessenten für eine Kleinsiedlung stehen Merkblätter zur Verfügung, aus denen genaue Einzelheiten über Größe des Hauses, Finanzierung und Belastung hervorgehen.

Zusätzliche Versorgung von Gefolgschaftsmitgliedern mit Lebensmitteln und Seife

Von Gewerberat Dipl.-Ing. Z w e i l i n g, Duisburg

Vor mehr als einem Jahre begann der Krieg. Gewaltiges, fast übermenschliches haben unsere Soldaten geleistet. Wir danken ihnen, daß wir in der Heimat ruhig unserer Arbeit nachgehen können. Zu Beginn des Krieges wurden die Lebensmittel rationiert. Während im Weltkrieg 1914/18 die Zuteilungen von Woche zu Woche kleiner wurden, hat unsere Reichsregierung dank ihrer Weitsicht so vorgesorgt, daß wir regelmäßig die notwendigen Nahrungsmittel erhalten.

Ebenso wie der Kräfteverbrauch bei den einzelnen Menschen infolge ihrer Tätigkeit verschieden ist, ist auch die Notwendigkeit der Nahrungsmittelaufnahme eine ungleiche. In dieser Erkenntnis sind die Zulagearten für Schwer- und Schwerstarbeiter geschaffen worden. Dies wurde getan, obwohl jetzt der Normalverbraucher mehr bekommt als 1918 der Schwerarbeiter und ein Schwerarbeiter wiederum mehr als damals der Schwerstarbeiter.

So mancher Arbeitskamerad glaubt nun, daß ihm diese Zulagearten zu Unrecht vorenthalten werden. Er meint, daß es nur am Gewerberat, dem Betriebsführer oder auch dem Betriebsobmann liegt, wenn er nicht als Schwer- oder Schwerstarbeiter anerkannt wird. Er bedenkt nicht, daß es nicht vom Willen des Antragstellers oder des Prüfers abhängt, ob ein Antrag genehmigt werden kann, sondern daß beide an gesetzliche Vorschriften gebunden sind.

Wer ist denn nun Schwer- oder Schwerstarbeiter?

Zunächst ist kein Schwerarbeiter, wer bei seiner Arbeit eine körperliche Kraft aufzuwenden braucht, die über das in der Regel von gewerblichen Arbeitern zu leistende Maß nicht hinausgeht, z. B. Schlosser, Dreher, Elektriker, Tischler usw.

Schwerarbeiter dagegen ist,

1. wer ständig schwere körperliche Arbeit zu leisten hat, die über das normale Maß der Tätigkeit eines gewerblichen Arbeiters hinausgeht,
2. wer durchschnittlich körperliche Arbeit unter erschwerenden Arbeitsbedingungen zu leisten hat, z. B. Arbeiten bei großer Hitze, bei starker Entwicklung gesundheitschädlichen Staubes, mit angelegtem Atemschutzgerät oder unter Einwirkung gesundheitschädlicher Stoffe. Wer nur stundenweise an einzelnen Tagen oder vorübergehend derartige Arbeiten ausführt, ist ebenfalls kein Schwerarbeiter.

Schwerstarbeiterzulagen kann nur der Arbeitskamerad erhalten, bei dem beide bei den Schwerarbeitern genannten Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind. Er muß also dauernd schwere körperliche Arbeit unter den erwähnten erschwerenden Arbeitsbedingungen ausführen. Sehr oft berufen sich die Arbeitskameraden auch darauf, daß ihre Berufsgruppe nach Zeitungsnachrichten oder den dem Gesetz beigegebenen Richtlinien zu den Schwer- oder Schwerstarbeitern gehört. Diesen Volksgenossen muß zunächst gesagt werden, daß ganz allgemein überhaupt keine Berufsgruppe anerkannt werden kann; denn dann wäre eine namentliche Aufzählung der Gefolgschaftsmitglieder bei der Einreichung der Listen überhaupt nicht erforderlich. Daher heißt es auch in der Vorbemerkung zu den Richtlinien: „Die bloße Zugehörigkeit zu einer der genannten Berufsgruppen genügt jedoch nicht für die Anerkennung als Schwer- oder Schwerstarbeiter; vielmehr muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob die Voraussetzungen der Verordnung vorliegen.“

Es gibt Berufsgruppen, z. B. Ketten Schmiede, die je nach der Größe der herzustellenden Ketten Normal-, Schwer- oder Schwerstarbeiter sein können. Auch die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes muß bei der Frage in Betracht gezogen werden. Oft übersehen die Arbeitskameraden in den Richtlinien die hinter den Berufsgruppen stehenden Bemerkungen wie „unter erschwerenden Arbeitsbedingungen, bei schwerer körperlicher Arbeit, an heißen Ofen.“

Ausschlaggebend für die Zuteilung der Zulagekarte kann nur die Art der Arbeit sein. Körperliche Gebrechen, Kriegsbeschädigungen, Schwangerschaft und dergleichen können seitens des Gewerbeaufsichtsamtes nicht berücksichtigt werden; für derartige Fälle ist das Gutachten eines Arztes erforderlich. Die Vorschriften sind auch für Männer, Frauen und Jugendliche die gleichen.

Die Kriegszeit fordert gegenüber früher oft längere Arbeitszeiten. Bei der Anerkennung als Schwer- oder Schwerstarbeiter darf die Länge der Arbeitszeit jedoch nicht in Betracht gezogen werden. Für die länger tätigen und nachts arbeitenden Volksgenossen ist daher noch die Zusatzkarte für Läng- und Nachtarbeiter geschaffen worden, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zugestanden wird. Angestellte können diese Zusatzkarte nicht erhalten.

Bei Verpflegung in **Werkstätten** sind die Gefolgschaftsmitglieder auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft verpflichtet, die erforderlichen Lebensmittelfarten abzuliefern.

Ähnlich wie bei den Lebensmitteln verhält es sich bei der Seife. Auch hier haben die Gewerbeaufsichtsämter die von den Firmen eingereichten Listen zu prüfen. Der Arbeitskamerad muß bei der Zuteilung der Zusatzseife berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Bevölkerung überhaupt keine Zusatzseife erhält. Auch viele gewerblich tätigen Volksgenossen müssen mit der Seife für Normalverbraucher auskommen. Für die Reinigung des Körpers und der Kleidungsstücke muß also der Arbeitskamerad neben der Zusatzseife seine ihm zustehende Normalmenge benutzen. Außerdem sei auf die im freien Handel erhältlichen Waschmittel verwiesen, von denen es sehr brauchbare gibt. Derartige Waschmittel werden auf Wunsch durch das Gewerbeaufsichtsamt nachgewiesen. Hinsichtlich der Seifenzuteilung sind genaue gesetzliche Vorschriften erlassen. Nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeitskameraden kann die Gruppe 3, d. h. ein Stück Seife und ein Paket Seifenpulver monatlich zusätzlich erhalten. Es muß sich hier schon um solche Arbeiter handeln, die starker Verschmutzung an Körper und Kleidung ausgesetzt sind. In der ersten Gruppe befinden sich die Berufstätigen, bei denen ein über das übliche Maß hinausgehendes Bedürfnis zur Reinigung der unbedeckten Körperteile gegeben ist. Sie erhalten zusätzlich jeden zweiten Monat ein Stück Einheitsseife. Tritt außer für die Körperreinigung

auch für die Kleidung ein erhöhter Bedarf an Reinigungsmitteln ein, so bekommen diese Arbeitskameraden jeden zweiten Monat ein Stück Einheitsseife und ein Paket Waschlauge (Gruppe 2). In Gruppe 4 schließlich sind nur ganz wenige Berufsgruppen, die ständig ganz besonders starker Verschmutzung ausgesetzt sind, z. B. Schornsteinfeger, Arbeiter in Rußfabriken.

Betreffs der **Arbeitskleidung** und der **Arbeitsruhe** sind Verhandlungen im Gange, um die Gefolgschaftsmitglieder, die einen zusätzlichen Bedarf haben, zufriedenzustellen.

Jeder einsichtige Arbeitskamerad muß sich sagen, daß wir im Kriege leben und es unsere vaterländische Pflicht ist, uns einzuschränken. Jeder soll das bekommen, was ihm zusteht. Keiner aber darf versuchen, auf Kosten seiner Kameraden etwas zu erhalten, worauf er keinen Anspruch hat. Die Gefolgschaftsmitglieder können dessen versichert sein, daß Betriebsführer, Betriebsobleute und Gewerbeaufsichtsbeamte sich bemühen, die zusätzlichen Mengen gerecht zu verteilen. Prüfer und Antragsteller sind aber verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften genauestens zu beachten. Sie machen sich selbst strafbar, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften zuwider nicht berechnete Anerkennungen aussprechen. Die Ausführungen zeigen, daß unsere Reichsregierung den Besonderheiten des Bedarfes in so weitem Umfange Rechnung getragen hat, wie es die Sachlage überhaupt gestattet.

Die neuen Lohnsteuerkarten für 1941 kommen

Was jeder Arbeitnehmer nach Erhalt der Karte zu beachten hat

Der Reichsminister der Finanzen hat den Finanzämtern das neue Muster der Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 1941 bekanntgegeben, nach dem nun die Karten in allen Teilen des Reiches gedruckt und von den zuständigen Lohnsteuerbehörden jedem Arbeitnehmer ausgefüllt zugestellt werden. Da in der Vergangenheit sehr zahlreiche Reklamationen an die Steuerbehörden gelangten, die bei einiger Sorgfalt des Steuerpflichtigen hätten vermieden werden können, so hat der Reichsfinanzminister in diesem Jahre verschärfte Bedingungen für die Beachtung der Vorschriften über die Lohnsteuerkarte gestellt. Um nun auch vom schlichtesten Volksgenossen die Beachtung der Vorschriften verlangen zu können, ohne diesem etwas Unmögliches zuzumuten, wird in diesem Jahre der Lohnsteuerkarte eine Einlage beigegeben, die den Arbeitnehmer auf alles aufmerksam macht, was er nach der Uebersendung der Karte zu beachten hat. Versäumt er es nun, seine ihm zugestellte Lohnsteuerkarte 1941 daraufhin genau zu überprüfen und eventuell falsche Eintragungen durch die Behörde vor Abgabe der Lohnsteuerkarte an seinen Arbeitgeber berichtigen zu lassen, so hat er den Schaden selbst zu tragen und darf nicht mehr damit rechnen, daß ihm zuviel gezahlte Steuern erstattet werden. Das gleiche gilt, wenn im Laufe des Kalenderjahres 1941 die Voraussetzungen für eine Änderung der Lohnsteuerkarte eintreten (z. B. durch die Geburt eines Kindes) und der Arbeitnehmer die Änderung verspätet beantragt. Wenn die Steuerpflichtigen wüßten, wieviel Arbeit unnötig den Finanzämtern durch verspätete und falsche Anträge entsteht, dann würden sie begreifen,

daß endlich auf größere Sorgfalt gedrungen werden muß.

Vielfach werden auch die Lohnsteuerkarten nicht rechtzeitig vor Beginn des Steuerjahres dem Arbeitgeber ausgehändigt bzw. beim Wechseln der Arbeitsstelle sofort dem neuen Arbeitgeber übergeben. Hier muß nun der Arbeitgeber solange die Lohnsteuerkarte nicht in seiner Hand ist, eine erhöhte Lohnsteuer einbehalten und z. B. einen verheirateten Mann als ledig behandeln. Er muß auch bei allen männlichen Arbeitnehmern der Geburtsjahrgänge 1914/21 Wehrsteuer nach den erhöhten Sätzen einbehalten. Man vergrabe also nicht erst die neue Lohnsteuerkarte zu Hause im Schubfach, sondern übergebe sie nach genauer Ueberprüfung, ob die von der Behörde vorgenommenen Eintragungen stimmen, sofort dem Arbeitgeber.

Daß ein Gefolgschaftsmitglied nach Beendigung seines Dienstverhältnisses mit den übrigen Papieren auch die Lohnsteuerkarte zurückverlangen muß, sollte ebenfalls selbstverständlich sein, in einem Fall wird dies aber sehr oft vergessen, nämlich von den Hausangestellten.

Jede selbständige Änderung der Eintragungen in die Lohnsteuerkarte ist dem Arbeitnehmer verboten. Schließlich sei noch erwähnt, daß jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, falls die Voraussetzung für eine auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Steuerermäßigung im Verlaufe des Jahres entfällt, innerhalb eines Monats die Berichtigung seiner Lohnsteuerkarte bei der Behörde, die die Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, bzw. bei Verlegung des Wohnsitzes bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes zu beantragen.

Er ist eben erst nach Hause gekommen . . .

aber da hat er beim Reingehen gemerkt, daß am Schloß der Gartentür etwas nicht in Ordnung ist. Gleich geht er dran, es zu reparieren. Vor dem Dunkelwerden soll's noch fertig werden.

Wenn daheim so etwas nicht stimmt, wenn da der „Boden nicht klappt“, ist er schnell bei der Hand und greift zu.



Abb.: Koch

So beseitigt er kleine Mängel, ehe sie zu großen, kostspieligen Schäden werden. Es ist ja sein Haus. Im Wert gibt es auch solche Möglichkeiten, durch sofortige Reparatur große Schäden zu vermeiden. Und es ist doch schließlich auch sein Betrieb . . .

(Schaffensfreude — Lebensfreude, Verlag Girardet, Essen)

Und wir erreichen sie doch . . .

Zweiter Oktobersonntag. In den Scheunen geboren liegt der reiche Aehrenregen des Sommers, in hunder Pracht ziert das Obst die Bäume, der Garten prangt im üppigen Blumenschmuck. Wir lassen dankbar und zufrieden noch einmal die vergangenen Wochen an uns vorüberziehen. Unmerklich gehen unsere Gedanken weiter, suchen die Tapferen an der Front und all jene, die das Schicksal des Krieges im innersten Leben gepackt hat. Darben sie? Sind sie wohl gar ohne Heim — frierend — hungernd? Wenn es plötzlich an unsere Tür klopfen würde, können wir weiter, und einer von jenen stünde draußen, wie wollten wir ihn bei den Händen fassen und zu uns hereinziehen und ihn umjorgen mit dem Besten, was wir zu geben haben . . . Aber unser Arm erreicht sie nicht.

Erreicht sie nicht? Horch, nun klopft es doch. Aber nein, es ist keiner von jenen, die wir herbeigewünscht haben. Es ist „nur“ der Sammler, der unsere Opfergabe holen kommt . . . — Und plötzlich wissen wir es — da ist ja der weitreichende Arm, den wir eben noch so sehr vermißten. Er streckt sich weit hin übers Land, bis er die gefunden hat, die wir in Gedanken suchen gingen. Einer aber ist unter ihnen, der empfängt durch ihn unsere kleine Gabe und mit ihr alles, was an innigen Wünschen unser Herz erfüllt.

H. R.

Auch so danken wir unseren Kämpfern

Taktvoller Umgang mit verwundeten Soldaten

In den Straßen der deutschen Städte und Dörfer begegnet man immer häufiger Männern im Soldatenrock, die sich von schwerer Verwundung zu erholen beginnen. Manche erkennt man an den Verwundenabzeichen, viele andere sind durch Verstümmelung ihrer Gliedmaßen oder durch äußerlich sicht-

bare Verletzungen schon von weitem als Verwundete gekennzeichnet. Ohne daß sie es wollen, lenken sie die Blicke der Vorübergehenden auf sich. Wenn es schon selbstverständlich ist, daß solchen Kriegsbeschädigten im öffentlichen Leben alle Erleichterung zuteil wird, so sollte es sich auch jeder Volksgenosse zur Aufgabe undspflicht machen, auf der Straße den Verwundeten mit der gebührenden Achtung und vor allem mit dem notwendigen Takt zu begegnen. Die Freude über die fortschreitende Genesung, den ersten selbständigen Ausgang muß dem Soldaten vergehen, wenn neugierige Blicke oder zu Tränen gerührte mitleidige Augen ihn anstarren und seine Verwundung gleichsam mit den Fingern abtasten. Von neuem spürt er nicht nur den körperlichen Schmerz, sondern vor allem die seelische Belastung, die das Schicksal ihm auferlegt hat. So kann der erste Gang aus dem Lazarett den Verwundeten zur Pein werden.

Es ist gewiß ein nicht geringer Teil unseres Dankes an unsere Soldaten, wenn wir uns selbst dazu erziehen und vor allem auch unsere Kinder dazu anhalten, daß sie nicht durch Gedankenlosigkeit unseren verwundeten Kameraden wehe tun.

Verwendung alter Hand- und Maschinenstricksachen

Alte und zertragene Stricksachen dürfen heute nicht ohne weiteres in den Lumpensack wandern. Wir müssen sehen, daß noch etwas Neues, Brauchbares daraus werden kann. Meist sind ja solche Sachen von Motten angefressen oder am Ellbogen und unter den Armen zerrissen. Da jedoch Wolle, sofern sie gut war, auch nach vielem Waschen immer noch brauchbar ist, so müssen wir sie in anderer Form wieder verwenden. Da finden sich nun handgestrickte oder gehäkelte Sachen und maschinell gearbeitete, die im Faden feiner sind. Diese werden wir immer so verwenden, daß wir das alte Stück wie Stoff behandeln und einfach für ein Kind ein Tumbchen, Höschen oder ähnliches daraus zuschneiden. Sind Mottenlöcher an sehr sichtbaren Stellen, so stecken wir darüber irgend ein Blümchen, einen Schmetterling, oder sonst etwas Lustiges. Man muß immer aus der Not eine Tugend machen. Das gleiche gilt für vertragene Strickunterwäsche, die ebenfalls für Kinder noch zurechtgeschnitten werden kann. Nur muß man die Schnittkanten vorher mit der Maschine durchnähen, damit die Ränder sich beim Bearbeiten nicht aufräufeln. Bei Tumbchen umhäkelt man mit Zäcken Hals und Ärmel oder strickt bzw. häkelt ein neues Passenteil dazu, falls der alte Stoff nicht ganz reicht. Irgendwelche kleinen Wollgarnreste hat jeder dazu.

Eine zweite Möglichkeit besteht auch darin, daß man diese gewirkten Stoffe ebenfalls aufräufelt und neu verstrickt. Das ist jedoch recht mühsam, da der Faden meist sehr dünn ist. Doch kann man den Faden, der gewaschen und gespannt ist, gut zu einem Nezugrund verhäkeln, durch den man dickere Wollfäden zieht. Handgearbeitete Sachen werden auf jeden Fall über einem Brett zur Lage aufräufelt, gewaschen und gespannt, so daß der Faden glatt wird und neu verstrickt oder verhäkelt werden kann. Fadenenden werden abgeknötet und die Knoten auf die Rückseite der neuen Handarbeit gebracht. Nötigenfalls wird etwas neue Wolle dazu besorgt oder andersfarbige Wollreste als Passenteil, Ärmel oder am Borderteil mitverarbeitet.

Unsere Jubilare

Deutsche Eisenwerke A.-G., Werk Hilden



Das Gefolgschaftsmitglied Wilhelm Schmidler konnte am 17. September auf eine vierzigjährige Tätigkeit bei der Deutsche Eisenwerke, A.G., Werk Hilden zurückblicken.

Wir wünschen dem Jubilar von dieser Stelle aus alles Gute und rufen ihm ein herzliches „Glückauf“ zu.

Deutsche Eisenwerke A.-G., Friedrich Wilhelms-Hütte

Auf eine fünfundzwanzigjährige bzw. vierzigjährige Tätigkeit bei der Deutsche Eisenwerke A.-G., Friedrich-Wilhelms-Hütte können die Arbeitskameraden Anton



Anton Godel



Heinrich Kirchholtes



Wilhelm Dubrau



Johannes Ufers

Godel, Heinrich Kirchholtes, Wilhelm Dubrau und Johannes Ufers (vierzig Jahre) zurückblicken.

Wir wünschen den Arbeitskameraden auch von dieser Stelle aus für die Zukunft alles Gute und hoffen, daß sie noch manche Jahre in Gesundheit und Frische in unserer Betriebsgemeinschaft tätig sein können. In diesem Sinne rufen wir Ihnen ein von Herzen kommendes Glückauf zu.

Herausgegeben von Deutsche Eisenwerke A.G. Sachbearbeiter: Obering. Ruth. Die Wertzeitschrift erscheint am 2. und 4. Freitag jeden Monats und wird an die Verlangenden kostenlos abgegeben. — Nachdruck aus dem Inhalt nur unter Quellenangabe und nach vorher eingeholter Genehmigung der Hauptschriftleitung gestattet. — Hauptschriftleitung: Gesellschaft für Arbeitspädagogik m.b.H., Düsseldorf, Schließbach 728. Verantwortlich: Georg R. Fischer, Düsseldorf. Druck: Droste Verlag u. Druckerei AG., Düsseldorf, Pressehaus.

Eheschließungen:

Johann Poot, Montage, mit Klara Behrendt, am 29. 6. 40; Ludwig Dinger, Gießerei, mit Marta Lina Schmidt, am 10. 8. 40; Theodor Werner, Gießerei, mit Maria Dillschneider, am 7. 9. 40; Fritz Schröder, Gießerei, mit Wilhelmine Zemlin, am 14. 9. 40; Franz Neuhaus, Hausmeisterei, mit Elise Maria Lange, am 20. 7. 40; Josef Wißt, Elektr. Werkstatte, mit Karoline Giesing, am 29. 8. 40; Wilhelm Karthelmek, Gesentischmiede, mit Elisabeth Winkler, am 20. 7. 40; Wilhelm Dahmen, Gesentischmiede, mit Anna Maria Blum, am 16. 8. 40; Hedwig Hoffmann, Gesentischmiede, mit Heinrich Gerding, am 24. 8. 40; Hertha Schulz, Eisenhoch- und Brückenbau, mit Ernst Kamp, am 20. 7. 40; Heinrich Esser, Maschinenbau, mit Wilhelmine Dettnerheidt, am 7. 9. 40.

Ein Sohn:

Ignaz Marciniak, Gesentischmiede, am 17. 8. 40 — Egon; Wilhelm Hinz, Gesentischmiede, am 29. 8. 40 — Horst; Ferdinand Wittig, Gesentischmiede, am 2. 9. 40 — Ferdinand; Julius Mena, Gesentischmiede, am 6. 9. 40 — Günter; Emil Krebs, Gesentischmiede, am 21. 9. 40 — Friedhelm; Ewald Marx, Gießerei, am 8. 8. 40 — Norbert; Johann Becker, Gießerei, am 21. 8. 40 — Werner; Johann Buch, Gießerei, am 21. 8. 40 — Hans Peter; August Zentel, Gießerei, am 23. 8. 40 — Herbert; Theodor Bloßen, Gießerei, am 1. 9. 40 — Heinz; Emil Pfeiffer, Gießerei, am 9. 9. 40 — Günter; Alfred Höner, Gießerei, am 10. 9. 40 — Alfred; Alfred Louis, Eisen-Hoch- und Brückenbau, am 28. 8. 40 — Harald; Franz Bongaerz, Elektr. Werkstatte, am 9. 8. 40 — Julius; Johann Köller, Elektr. Werkstatte, am 16. 8. 40 — Klaus; Heinz Schmidt, Maschinenbau, am 12. 8. 40 — Friedhelm; Josef Driesen, Maschinenbau, am 29. 8. 40 — Norbert; Johannes Driesen, Montage, am 26. 8. 40 — Hans Dieter; Vitus Pöhs, Verwaltung, am 25. 8. 40 — Jürgen.

Eine Tochter:

Paul Krüger, Gesentischmiede, am 1. 8. 40 — Helga; Mfr. Pöhlert, Gesentischmiede, am 2. 8. 40 — Ute; Fr. Bruns, Gesentischmiede, am 26. 8. 40 — Heidemarie; Paul Klein, Gießerei, am 4. 8. 40 — Sigrid; Josef Leutef, Eisen-Hoch- und Brückenbau, am 6. 8. 40 — Elisabeth; Wilhelm Bethge, Verwaltung, am 14. 9. 40 — Ursula.

Todesfälle:

Heinrich Freiberg, Gießerei, am 4. 7. 40 — Sohn Otto; Heinrich Schunk, Gießerei, am 9. 7. 40 — Sohn Dieter; Richard Terlaaf, Gießerei, am 25. 7. 40 — Tochter Erika; Frau Wolberg, Gießerei, am 3. 9. 40; Friedrich Haas, Gießerei, am 17. 9. 40 — Tochter Anna; Gerhard Will, Gesentischmiede, am 9. 9. 40 — Sohn Werner; Wilhelm Zimmermann, Maschinenbau, am 3. 8. 40; Auguste van de Wetering, Maschinenbau, am 10. 7. 40.

Gießerei Hüttenbetrieb Meiderich

Ein Sohn:

Christian Zimmer, am 16. 9. 40 — Erwin; Johann Bejelowski, am 18. 9. 40 — Hans; Emil Dehmichen, am 27. 9. 40 — Dieter.

Sterbefälle:

Friedrich Sokat, am 16. 9. 40.

Dankagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines vierzigjährigen Arbeitsjubiläums sage ich der Werksleitung, meinen Vorgesetzten und allen Arbeitskameraden meinen besten Dank.

Wilhelm Schmidler